

## Aufstellung der Montagekosten

### I. Verrechnungssätze für Arbeits- und Reisestunden

#### 1. Verrechnungssätze für normale Arbeitszeit

Einstufung und Auswahl des Montagepersonals erfolgt durch uns.

Montagemeister	€ 73,60	/Std.			Ingenieur	€ 105,00	/Std.
Montageleiter	€ 79,80	/Std.			Software-Ing.	€ 137,50	/Std.

Die Verrechnungssätze basieren auf den zurzeit gültigen Lohnkosten. Bei einer zwischenzeitlichen tariflichen Erhöhung sind wir berechtigt, die zur Zeit des Montageeinsatzes gültigen Sätze in Anrechnung zu bringen.

Die Verrechnungssätze gelten für die tariflich festgesetzte wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden im Rahmen der 5-Tage-Woche (Montag bis Freitag) je geleistete Arbeitsstunde sowie für Vorbereitungs-, Reise- und Wartezeiten.

Auf die Monteurverrechnungssätze wird für Planung und Montageleitung ein Zuschlag von 8 % erhoben.

#### 2. Zuschläge für Mehr- und Feiertagsarbeit

Auf die vorgenannten Sätze werden für Mehr- und Feiertagsarbeit folgende Zuschläge erhoben:

a) für die ersten beiden täglichen Mehrarbeitsstunden	25 %
b) ab der dritten täglichen Mehrarbeitsstunde	50 %
c) für Nachtarbeit zwischen 20 und 6 Uhr	50 %
d) für Sonntagsarbeit	
zwischen 6 Uhr und 6 Uhr des darauffolgenden Tages	70 %
e) für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen	100 %
f) für Arbeiten am:	
1. Januar	
1. Ostertag	
1. Mai	
1. Pfingsttag	
1. Weihnachtstag sowie	
Nachtschicht am 24. und 31.12. und für	
Spätarbeit am 24.12. von 19 - 22 Uhr	150 %

### II. Spesen und Auslagen

#### 1. Spesen

Die Verpflegungskosten und die Übernachtungskosten berechnen wir pauschal in Abhängigkeit vom Einsatzort. Dieser Satz ist auch an den Reisetagen zu gewähren.

Sind die Übernachtungskosten höher als der Pauschalbetrag, so wird nach Aufwand in Rechnung gestellt, wobei es dann der Wahl des Kunden überlassen bleibt, die Kosten dem Hotel direkt zu bezahlen.

Die Spesen und Auslagen gelten pro Kalendertag.

## **2. Auslagen und Fahrgelder**

Wir berechnen die Kosten für die Hin- und Rückreise per Bahn, Schiff oder Flugzeug oder mit anderen Verkehrsmitteln, Versicherungen, Fracht und Zoll für Gepäck, Werkzeuge und Instrumente.

Gleichfalls berechnen wir Auslagen unserer Monteure für Telegramme, Ferngespräche, sofern sie für die Montage erforderlich wurden und nicht privater Natur sind.

Sofern nicht besondere Verhältnisse die Benutzung einer höheren Klasse bedingen, berechnen wir Schnellzugfahrkarten 2. Klasse bzw. Schiffs- und Flugkarten Tourist oder 2. Klasse. Außerdem wird bei längeren Nachtfahrten der Schlafwagenszuschlag berechnet.

Ferner werden berechnet: für den Monteur und das Gepäck die Taxifahrten zur Bahn und zur Montagestelle bei Montagebeginn und Ende der Montage.

Führt unser Monteur die Reise mit eigenem PKW durch, berechnen wir € 0,70 /km.

Reise- und Wartezeiten werden grundsätzlich als Arbeitszeit berechnet, ohne Überstundenzuschlag, auch wenn der Monteur montags bis samstags reist. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird ein Überstundenzuschlag erhoben.

Als Reisetunden werden berechnet:

die Zeit für die Fahrt zur Arbeitsstelle und zurück, ferner die Zeit für das Beschaffen von Unterkunft und Verpflegungsmöglichkeit an Ort und Stelle.

Kann in der Nähe der Baustelle keine passende Unterkunft und Verpflegungsmöglichkeit gefunden werden, so wird die für den Weg zwischen Unterkunft und Verpflegungsort bzw. Arbeitsstelle benötigte Zeit wie die Arbeitszeit berechnet sofern sie mehr als ½ Stunde pro Weg beträgt. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden täglichen Fahrtkosten gehen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers.

## **3. Heimfahrten**

Gemäß Bundestarifvertrag (BMTV) haben verheiratete / ledige Monteure jeweils nach einer 4-wöchigen ununterbrochenen Beschäftigungszeit am Montageort Anspruch auf eine Heimfahrt, sofern der Montageort mindestens 180 km vom Wohnort des Monteurs entfernt liegt. Je eine Heimfahrt soll in Verbindung mit Weihnachten, Ostern, Pfingsten und dem Beginn des Urlaubs erfolgen, die übrigen Heimfahrten in Verbindung mit einem Sonntag oder Feiertag. Eine zusätzliche Heimfahrt ist zu gewähren bei besonderen familiären Ereignissen.

Die Heimfahrten müssen so bemessen sein, dass für verheiratete / ledige Monteure 3 Kalendertage außer den Reisetagen zur Verfügung stehen. Die Kosten der Heimfahrten (Fahrt- und Verpflegungskosten, Reisetunden) gehen zu Lasten des Kunden. Die freien Tage werden nicht berechnet.

## **III. Allgemeine Bedingungen für die Montage**

Hier verweisen wir auf unsere beigefügten "Allgemeinen Bedingungen für Montage- und Reparaturarbeiten für das In- und Ausland"